



STEFFEN PFROGNER
Stadtplaner Architekt

www.pfrogner-stadtplaner.de
www.pfrogner-architekten.de

Am Försteracker 13
14478 Potsdam
Telefon 03 31/ 9 09 83 - 0
Telefax 03 31/ 9 09 83 - 10
E-Mail
pfrogner-architekten@t-online.de

INFORMATION

September 2008

STEFFEN PFROGNER Stadtplaner Architekt möchte mit dieser Information Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Fachtagung beim **INSTITUT FÜR STÄDTEBAU** der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Berlin lenken:

KURS 590 DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Kommunales Planungsinstrument im Wandel
Bedeutung, Rechtsschutz, Umweltschutz, Regionaler und Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Teilflächennutzungsplan

Berlin, vom 01. bis 02. Dezember 2008

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ergeben sich auch immer wieder Schwierigkeiten im Verhältnis zu den Fachplanungen. Was bei der Abstimmung mit den Trägern der Fachplanungen zu beachten ist, wird erläutert. Nachdem der Teilflächennutzungsplan Anfang der 1990er Jahre durch das BauGBMaßnG für die neuen Bundesländer für räumliche und sachliche Teilbereiche aufgestellt werden konnte, wurden die Regelungen durch die folgenden BauGB-Novellen soweit geändert, dass er nur noch als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung privilegierter Außenbereichsvorhaben und den damit verbundenen Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufgestellt werden kann. Hier stellt sich allerdings die Frage, wie man mit den "alten" Teilflächennutzungsplänen umzugehen hat (Änderung, Ergänzung) und welche Chancen und Anforderungen dem "neuen" Teilflächennutzungsplan zugeschrieben werden können. Diese Aspekte und das Verhältnis des Teilflächennutzungsplans zum Gesamtflächennutzungsplans werden erläutert und am Beispiel zur Steuerung von Windkraftanlagen im Außenbereich praxisnah vorgestellt.

Der Stadtplaner und Architekt STEFFEN PFROGNER wird anhand des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes "Windenergienutzung" der Gemeinde Brieselang (Landkreis Havelland) seine Planungsansätze, Erfahrungen und Schlussfolgerungen, auch gerade im Hinblick auf den in einem Normenkontrollantrag angegriffenen Regionalplan Havelland-Fläming, Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung", darlegen.

